

Ergebnisse über die hybride Sitzung des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 und die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein am 18. Mai 2022

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr; Sitzungsende: 16.42 Uhr

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 1 Durchführungsbericht 2021 mit Anlagen

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 1

Der BGA genehmigt nach eingehender Prüfung gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe b) in Verbindung mit Artikel 50 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Bericht für das Jahr 2021 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission im Durchführungsbericht für das Jahr 2021 vorzunehmen.

Der Durchführungsbericht und die Anlage 1 (Bericht zu den Finanzinstrumenten) werden der Europäischen Kommission per SFC-System 2014 auf elektronischem Wege übermittelt.

Der BGA nimmt nach eingehender Prüfung die Bürgerinformation sowie den Bericht über die Berücksichtigung der Querschnittsziele zum Durchführungsbericht 2021 zur Kenntnis. Eine Übermittlung an die Europäische Kommission über das SFC-System 2014 erfolgt nicht.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 1

Mit 14 von insgesamt 15 Stimmen der virtuell und in Präsenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 1 angenommen worden.

Ein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt. Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

Förderperiode 2014 bis 2020; TOP 2 Änderung der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG) i.S. REACT-EU

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 2

Der BGA für das OP EFRE Schleswig-Holstein beschließt nach erfolgter Prüfung gemäß Artikel 110 Absatz 2 a der VO (EU) Nr. 1303/2013, die Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW) wie anliegend zu ändern.

Der BGA ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums und/oder des Landesrechnungshofes, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 2

Mit 11 von insgesamt 14 Stimmen der virtuell und in Präsenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 2 angenommen worden. Zwei stimmberechtigte Mitglieder haben sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt. Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

Förderperiode 2014-2020; TOP 3 Richtlinie zur Förderung des digitalen Lernens an berufsbildenden Schulen

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 3

Der BGA für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 genehmigt nach eingehender Prüfung die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Stärkung der Kompetenzen für erfolgreiches Lernen mit digitalen Medien an öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) einschließlich regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) (Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen).

Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofs zur Richtlinie und der Genehmigung des zweiten REACT-EU Änderungsantrags des OP EFRE durch die KOM.

Der BGA ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art in der Richtlinie vorzunehmen

Hinweis: FM und LRH haben mit Schreiben vom 16. Mai bzw. 13. Mai 2022 keine Einwände gegen die Umsetzung der Richtlinie erhoben und das Einvernehmen erteilt.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3

Mit 13 von insgesamt 14 Stimmen der virtuell und in Präsenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 3 angenommen worden. Ein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt. Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 4 Sachstand EFRE Programm und wesentliche Neuerungen und Unterschiede alte und neue Förderperiode

- Information –

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 5 Konstituierung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein gemäß Artikel 38 Absatz 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 sowie Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Beschlussvorschlag zu TOP 5

- a) Der BGA konstituiert sich gemäß Artikel 38 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 2021/1060 binnen drei Monaten nach der Genehmigung des EFRE-Programms 2021-2027 Schleswig-Holstein durch die Europäische Kommission.
- b) Der BGA beschließt die Übertragung aller verbliebenen Aufgaben des BGA für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 auf den BGA für das EFRE-Programm 2021-2027.
- c) Der BGA für das EFRE-Programm 2021-2027 genehmigt seine Geschäftsordnung nach erfolgter Prüfung und mit der Maßgabe, die beiden genannten Änderungen aufzunehmen. Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, erforderlich werdende redaktionelle Anpassungen, insbesondere aufgrund organisatorischer Änderungen der Ressorts, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 5

Mit 13 von insgesamt 14 Stimmen der virtuell und in Präsenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 5 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten. Ein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt. Somit ist der Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen worden.

Hinweis: Die aktualisierte Geschäftsordnung wurde dem BGA am 24. Mai 2022 übermittelt.

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 6 Empfehlungen Prognos zur Umsetzung der Querschnittsziele im EFRE-Programm 2021-27

- Information -

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 7 50%-Ziel der Landesregierung

- Information –

Förderperiode 2021 bis 2027; TOP 8 Ex-ante-Bewertung des Finanzinstruments „Innovationsfonds Schleswig-Holstein“

- Information/Prüfung –

(Hinweis: Nachdem die Sitzung bereits eine halbe Stunde überzogen hat, haben einige stimmberechtigte Mitglieder die Sitzung vor dem Ende verlassen).

Beschlussvorschlag zu TOP 8

- a) Der BGA hat die Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung für das Finanzinstrument Innovationsfonds Schleswig-Holstein und dabei insbesondere die Elemente gemäß Artikel 58 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 geprüft und zur Kenntnis genommen. Diese Elemente lauten:
 - die vorgeschlagene Höhe des Programmbeitrags zu einem Finanzinstrument und die geschätzte Hebelwirkung, versehen mit einer kurzen Begründung;
- b) die vorgeschlagenen Finanzprodukte, die angeboten werden sollen, einschließlich des möglichen Bedarfs an einer differenzierten Behandlung der Investoren;
- c) die vorgeschlagene Zielgruppe der Endempfänger;
- d) den erwarteten Beitrag des Finanzinstruments zum Erreichen der spezifischen Ziele.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 8

Alle 10 der virtuell und in Präsenz anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

Für den Vorsitz: Staatssekretär (bis 15.45 Uhr), Abteilungsleiter (ab 15.45 Uhr)

Für die Ergebnisniederschrift: EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, Geschäftsführung